

Innovationsförderung in SH

im Landesprogramm Wirtschaft 2014-2020

Thema: Von der Idee zur Innovation. Vom Projekt zum Produkt.

Ort: Lübeck

Datum: 09. Juni 2016

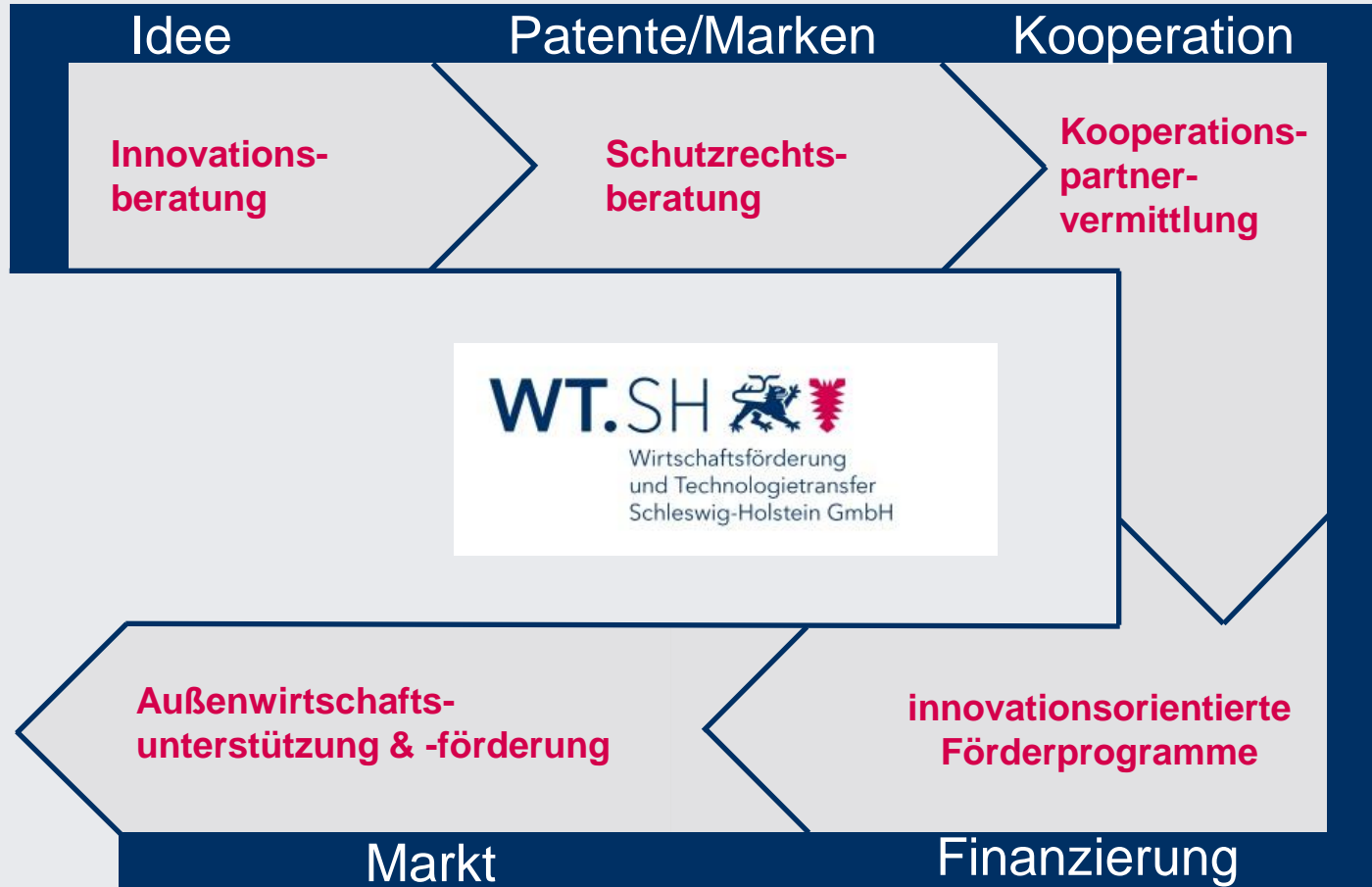
WT.SH 
Wirtschaftsförderung
und Technologietransfer
Schleswig-Holstein GmbH

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

Die WTSH auf einen Blick

- **Name:** Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH
- **Gründung:** 28.06.2004; Fusion der WSH + ttzSH
- **Gesellschafter:**
 - 51% Land Schleswig-Holstein
 - 40% Industrie- und Handelskammern
 - 4,5% Handwerkskammern
 - 4,5% Hochschulen des Landes
- **Auftrag:** „Aufgabe der WTSH ist es, durch ihre Tätigkeit dazu beizutragen, dass in Schleswig-Holstein in größtmöglichem Umfang zusätzliche Wertschöpfung und neue Arbeitsplätze entstehen.“
(Strategiepapier zu Zielen und Aufgaben der WTSH)

Unser Service: Von der Idee in den Markt



Das Landesprogramm Wirtschaft (LPW) auf einen Blick

- Förderperiode von 2014 – 2020 mit anschließenden 3 Auslaufjahren
- Wirtschaftspolitisches Programm mit verschiedenen Förderschwerpunkten
- Hauptelement: Operationelles Programm (OP) als Strategie des Landes gegenüber der EU-Kommission zur Verwendung europäischer Mittel (das OP wurde am 29. August 2014 von der EU-Kommission genehmigt)
- Eingesetzte Finanzmittel:
 - EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (ca. 271 Mio. €)
 - GRW – Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (ca. 250 Mio. €)
 - ergänzende Landesmittel

Für die Innovationsförderung ist im LPW der Einsatz von EFRE-Mitteln vorgesehen

- Innovationsförderung in ganz Schleswig-Holstein möglich
- Unterstützung der Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette – von der industriellen Forschung bis hin zur marktnahen Entwicklung
- Die Kriterien guter Arbeit ist in den Förderanträgen und bei der Bewertung zukünftiger Arbeitsplätze zu berücksichtigen
- Der Beitrag zu den Querschnittszielen wird für jedes Vorhaben bewertet
 - Nichtdiskriminierung
 - Gleichstellung von Männern und Frauen
 - Nachhaltige Entwicklung

Fördermittel werden bereitgestellt für Unternehmen mit innovativen Projekten

- **Zuschüsse für Unternehmen mit den passenden Förderprogrammen**
 - Kooperationen mit (Fach-) Hochschulen ➤ FIT
 - FuE-Projekte (z. B. Produktentwicklung) ➤ BFEI
 - Einstellung und Beschäftigung von Hochschulabsolventen ➤ IA
 - Prozess- und Organisationsinnovationen ➤ POI
 - Energiewende- und Umweltinnovationen ➤ EUI

- **Ziel: Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen**

Das Förderprogramm Innovationsassistent (IA) für kleine und junge Unternehmen

Wer wird gefördert

Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in SH

kleine Unternehmen,
deren Gründung weniger als
5 Jahre zurückliegt

Wie wird gefördert

Nicht rückzahlbare
Anteilsfinanzierung

Pauschalförderung:
1.000 € pro Monat
über 24 Monate

Was wird gefördert

- **Ersteinstellung** von Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen und wissenschaftlichen Hochschulen zur Bearbeitung von Innovationsprojekten
- **Maximal zwei Beschäftigungsverhältnisse** in der letzten und der aktuellen Förderperiode förderfähig

Voraussetzungen:

- monatliches Vollzeit-Arbeitnehmerbruttoeinkommen von mindestens **2.500 €**
- mindestens 24 Monate Beschäftigungsdauer

Innovationsassistent

Änderungen in der neuen Förderperiode

- Beschränkung auf junge Unternehmen (5 Jahre)
- Erweitertes Innovationsverständnis
- Höherer Innovationsgehalt in den Tätigkeiten
- Systematische Stärkung der Innovationskraft von kleinen, jungen Unternehmen
- Von der Förderung ausgeschlossen:
 - Beratende Tätigkeit
 - Vertrieb
 - Routinemäßige Arbeiten

Betriebliche Forschung, Entwicklung und Innovation (Förderprogramm BFEI)

- Zielgruppe: innovative, wachstumsorientierte Unternehmen mit vielversprechenden Projektideen, die besonders aussichtsreich sind
- Fördergegenstand: von der Idee bis zum Prototyp (keine Weiterentwicklung, keine Applikationen)
- Bevorzugte Projekte:
 - Ausrichtung auf die erstmalige Anwendung besonders zukunftssträchtiger Technologien und die Realisierung von Technologieführerschaften
 - Ausrichtung auf die Erlangung der Marktführerschaft durch international wettbewerbsfähige Produkte oder Verfahren

Die Eckdaten des Förderprogramms BFEI

Wer wird gefördert

Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in SH

kleine Unternehmen

mittlere Unternehmen

große Unternehmen

Wie wird gefördert

Nicht rückzahlbare
Anteilsfinanzierung für

kleine Unternehmen

▪ max. **45 %**

mittlere Unternehmen

▪ max. **35 %**

große Unternehmen

▪ max. **25 %**

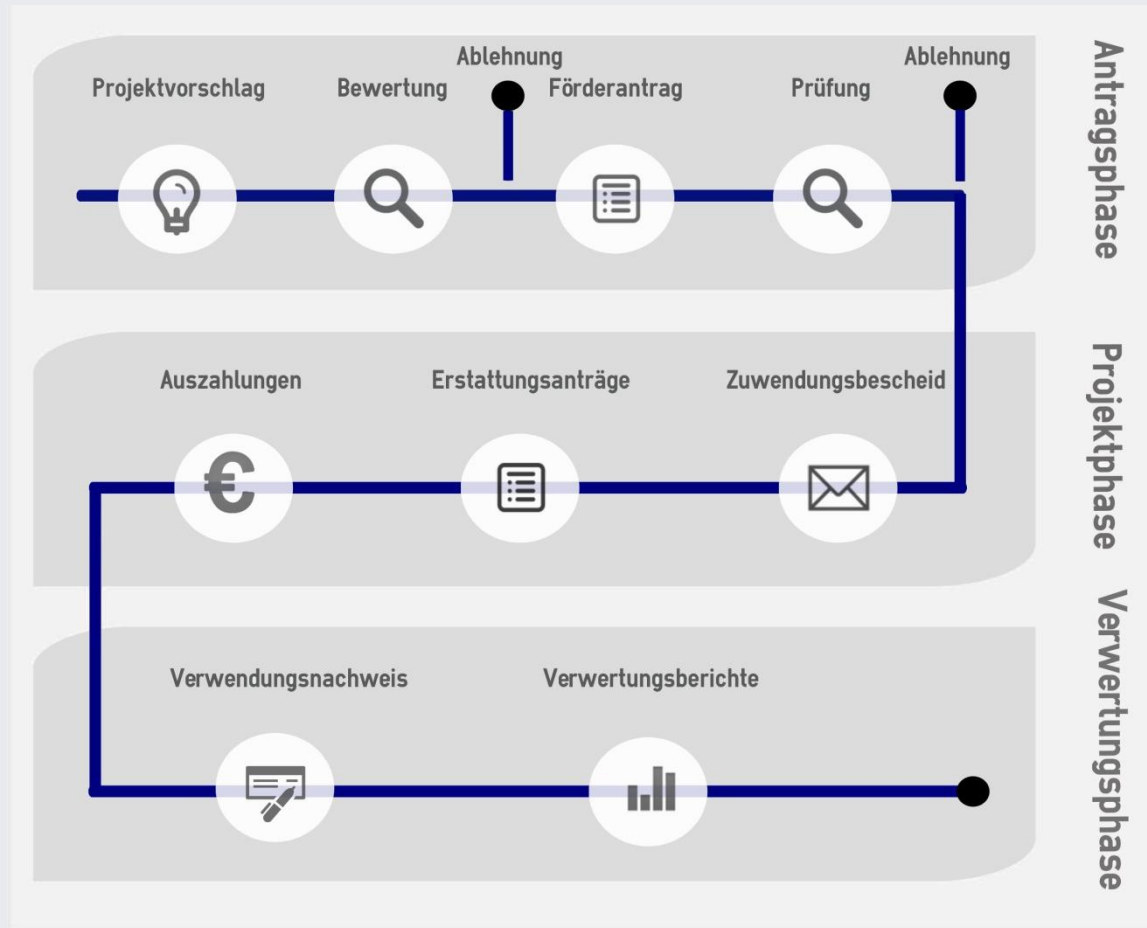
Was wird gefördert

Kosten für ein definiertes FuE-Projekt mit folgenden Bestandteilen:

- Personal
- Gemeinkostenpauschale (15 % auf Personalkosten)
- Material
- Fremdleistungen
- Instrumente und Ausrüstungen
- in direktem Zusammenhang stehende FuE-Schutzrechte

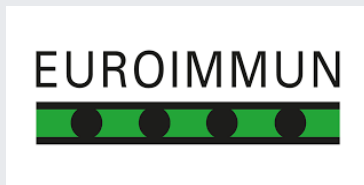
Das Projektvolumen sollte mindestens 150.000 € betragen

Schritt für Schritt zur Förderung



Betriebliche Innovationsförderung in Lübeck seit 2007 (Förderperiode 2007-2013 bis dato)

- Insgesamt 79 Innovationsprojekte für Unternehmen in Lübeck
- Über 7,5 Mio. € Zuschuss für betriebliche Innovationsprojekte
- Beispiele geförderter Unternehmen:



Fazit zur betrieblichen Innovationsförderung

- Unternehmen in ganz Schleswig-Holstein
(also auch HH-Rand, keine eingeschränkte Gebietskulisse)
- hoher Innovationsgehalt in den Projekten (Innovationssprung)
- Schaffung neuer Arbeitsplätze und Wachstumspotential
- Projektidee / Projektskizze bei der WTSH einreichen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Andreas Fischer

0431 / 66 66 6 – 840

fischer@wtsh.de

Weitere Informationen unter: www.wtsh.de

Fragen und Diskussion ...

